



BEZIRKSGERICHTSKASSE ZÜRICH

Badenerstrasse 90, Postfach
8026 Zürich

Telefon 01 / 248 21 11

Postkonto 80 - 4713-0

Zürich, 11. März 1991/sd

PE

In Ihrer Antwort bitte erwähnen

Herrn
R.T. Westermeier
im Acker
3416 Affoltern i.E.

Sehr geehrter Herr Westermeier

Wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 5. und vom 7. März 1991.

Den Restbetrag der im Prozess Nr. 13-1498/90 geleisteten Kautions von Fr. 7'841.50 haben wir am 25. Oktober 1991 an Ihren Rechtsvertreter Dr. Russenberger, Advokaturbüro Walder, Wyss und Partner überwiesen.

Dazu ist Folgendes zu erläutern:

Wir bestätigen von Ihnen seinerzeit einen mündlichen Auftrag zur Rückzahlung der Restkaution an Sie, als Vertreter der Tarapaca Investments Ltd. erhalten zu haben.

Unsere für die Auszahlungen zuständige Stelle war jedoch über Ihre Order intern nicht informiert gewesen. So wurde die Restkaution, da es sich gemäss Quittung um einen ausländischen Einzahler gehandelt hatte, nach gerichtsblicher Praxis und unter Abstützung auf die, dem Rechtsanwalt erteilte Vollmacht, dem in der Schweiz niedergelassenen Rechtsvertreter überwiesen.


Wir haben, auf Ihr Ersuchen hin, Dr. Russenberger schriftlich wie telefonisch aufgefordert, den Restbetrag uns zurückzuzahlen. Dr. Russenberger sah jedoch aufgrund der ihm erteilten Vollmacht, keine zwingende Veranlassung die Rückzahlung vorzunehmen.

Aufgrund der geschilderten Sachlage ist es uns nicht möglich, nochmals Herrn Dr. Bollag die Restkaution auszuzahlen. Obwohl die Auszahlung an Dr. Russenberger erfolgte, ist Sie nach unserem Dafürhalten durch die Vollmacht legitim.

Wir bedauern, Ihnen keinen anderen Bescheid geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

BEZIRKSGERICHTSKASSE
ZÜRICH



R. Zurkirchen